

Begründung:

Da der Oberbürgermeister der Stadt Emden ab dem 01.09.98 hauptamtlich tätig ist, entfallen die bisherigen Leistungen nach der Entschädigungssatzung für ihn. Insoweit ist die Entschädigungssatzung zum 01.09.98 zu ändern.

Bezüglich der einzelnen Änderungen und deren Begründung wird auf die Anlage 2 zur Vorlage verwiesen.

Anlagen: